

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Marktgilde



Immer mehr Beschicker interessieren sich für die Möglichkeit einer **dauerhaften Zusammenarbeit** mit der Deutschen Marktgilde eG. Damit können sie sich nicht nur viel Verwaltungsarbeit sparen, sie können vor allem auch von deutlich günstigeren Standgebühren und weiteren Vorteilen profitieren. Um die Entscheidung zum Abschluss eines Marktvertrages mit Dauerzulassung besser treffen zu können, haben wir nachfolgend die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Diese können allerdings nicht eine genaue Vergleichsrechnung für **Ihre Verkaufseinheit** an einem **konkreten Markttag** ersetzen, sondern diese nur ergänzen und erläutern. Unsere Marktleitungen erstellen gerne eine solche Vergleichsrechnung für Sie – sprechen Sie sie an!

Was ist eine Dauerzulassung?

Bei einer Dauerzulassung wird die regelmäßige Teilnahme des Beschickers auf einem Markt an einem bestimmten Markttag vertraglich fest vereinbart. Der Beschicker hat ein Teilnahmerecht und bekommt sicher¹ einen Standplatz zugewiesen. Das Standgeld wird einmal monatlich in Rechnung gestellt, gezahlt wird bequem per Lastschrift oder mittels Überweisung.

Zum Vergleich: Die Tageszulassung

Beschicker, die den Markt nur sporadisch beschicken wollen, erhalten eine Tageszulassung, wenn Platz zur Verfügung steht. Die Zuweisung eines Standplatzes kann dabei, auch bei wiederkehrender Teilnahme, **nicht** garantiert werden. Gezahlt wird am Markttag in bar (bzw. zukünftig auch elektronisch), gegen eine direkte digitale Zahlungsbestätigung und monatliche Sammelquittung. Zur Anwendung kommt der Tarif „Tageszulassung“, evtl. in Verbindung mit einem Tageszuschlag.

Welche Varianten einer Dauerzulassung gibt es?

Für die Zusammenarbeit mit der Marktgilde im Rahmen einer Dauerzulassung können verschiedene Arten ausgewählt werden. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile sind abhängig von der konkret gewählten Variante und den Teilnahmebedingungen eines konkreten Marktplatzes.

Was ist eine unbefristete Dauerzulassung?

Bei diesem Vertragstyp nimmt der Beschicker regelmäßig an den angebotenen Markttagen innerhalb eines Marktjahres (d.h. bei der Marktgilde immer vom 01.04.xx – 31.03.yy) teil. Unterbrechungszeiträume, etwa für den Sommerurlaub, können vereinbart werden.

Wird ein Vertrag für eine unbefristete Dauerzulassung erstmals für einen bestimmten Markt geschlossen, so wird dem Beschicker ein „Testzeitraum“ von 2 Monaten eingeräumt, innerhalb dessen der Vertrag kurzfristig beendet werden kann. Somit bleibt ihm genug Zeit, den Markt und die Marktgilde „auf Herz und Nieren zu prüfen“. Beschicker mit unbefristeter Dauerzulassung profitieren von günstigeren Tarifen (Tarif: „Dauerzulassung“, wenn mindestens 50% aller angebotenen Markttag des Marktjahres gebucht werden und innerhalb von 12 Monaten nur ein Unterbrechungszeitraum vereinbart wird) und je nach Markt von weiteren Vergünstigungen². So kann ein Beschicker mit unbefristeter Dauerzulassung auf ein Marktjahr gesehen erheblich im Vergleich zur einzelnen Tageszulassung sparen.

Was ist eine befristete Dauerzulassung?

Bei einer befristeten Dauerzulassung wird ein Vertrag für eine von vornherein bestimmte Laufzeit abgeschlossen, das Vertragsende ist fest vereinbart. Eine Kündigung ist nicht nötig. Diese Vertragsform bietet sich beispielsweise für Anbieter von Saisonware an, die sich damit einen Standplatz am Markt sichern und sich somit nicht an jedem Markttag neu für einen Standplatz per Tageszulassung bewerben müssen. Es kommt der Tarif „Tageszulassung“ zur Anwendung.

Was ist der Maxirabatt für große Stände und Verkaufsfahrzeuge?

Auf einzelnen Märkten wird bei Abschluss eines Vertrages für eine unbefristete Dauerzulassung ein Rabatt auf besonders große Standflächen gewährt. Dabei werden die Flächen ab dem 26. Quadratmeter Standaufbau mit bis zu 40% weniger als dem üblichen Standgeld berechnet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Entgeltverzeichnis des Marktes.

Was ist ein Jahresbonus?

Treue wird bei der Marktgilde belohnt! Beschicker, die eine unbefristete Dauerzulassung für alle Markttag des Marktjahres abgeschlossen haben und innerhalb des Marktjahres an mindestens 90% der gebuchten Tage auch tatsächlich am Markt teilgenommen haben, erhalten am Ende des Marktjahres einen Bonus in Höhe von 7,5% auf das gezahlte Standgeld zurückerstattet.

Was ist ein Selbsterzeugerbonus?

Wer als Selbsterzeuger (landwirtschaftlicher Betrieb oder „privater“ Kleinbauer) eine Bestätigung nach § 13a EStG vorlegt, erhält als Beschicker mit Dauerzulassung am Marktjahresende einen Bonus in Höhe von 3% des entrichteten Standgeldes ausgezahlt. Diesen Bonus gewähren wir zusätzlich zu einem eventuellen Jahresbonus.

Wie flexibel sind die Verträge?

Veranstaltet die Marktgilde an einem Standort mehrere Markttag pro Woche, so kann der Beschicker für jeden Markttag einzeln entscheiden, auf welcher Basis er mit der Marktgilde zusammenarbeiten will. Das bedeutet maximale Flexibilität!

¹ Ausnahmen sind möglich bei höherer Gewalt oder behördlichen Verordnungen, etwa bei einer Pandemie.

² Die Gewährung der einzelnen Vergünstigungen ist abhängig vom Entgeltverzeichnis des jeweiligen Marktes.

³ Es gelten im Einzelnen die in der Markt- und Entgeltordnung gesondert dargelegten Bedingungen. Gewährte Vorteile sind abhängig vom Entgeltverzeichnis des jeweiligen Marktes.

Übersicht ³	Tageszulassung	Befristete Dauerzulassung	Unbefristete Dauerzulassung
Sichere Zuweisung eines Standplatzes ¹	Nein	Ja	Ja
Monatliche Rechnung	Nein	Ja	Ja
Lastschriftverfahren möglich	Nein	Ja	Ja
Günstigerer Standgeldtarif	Nein	Nein	Ja
Maxirabatt möglich	Nein	Nein	Ja
Jahresbonus möglich	Nein	Nein	Ja
Selbsterzeugerbonus möglich	Nein	Ja	Ja



Simmersbacher Straße 12
35713 Eschenburg
Telefon: 02774 9143-100
www.marktgilde.de
info@marktgilde.de